

JOSEF PRÖLL
Bundesminister



XXII. GP-NR

2064 /AB

lebensministerium.at

2004 -10- 25

zu 2109 /J

ZI. LE.4.2.4/0058-I 3/2004

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. OKT. 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Großruck, Kolleginnen
und Kollegen vom 31. August 2004, Nr. 2109/J, betreffend
der Errichtung eines Bioenergie-Heizwerkes in Grieskirchen

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Großruck, Kolleginnen und Kollegen vom 31. August 2004, Nr. 2109/J, betreffend der Errichtung eines Bioenergie-Heizwerkes in Grieskirchen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das Institut für wirtschaftliche Ölheizung Österreich (IWO) ist eine von der Öllobby finanzierte Einrichtung zur Bewerbung und Verbreitung von Ölheizungen. Insofern ist davon auszugehen, dass massive eigene Geschäftsinteressen hinter der gegenständlichen Kampagne des IWO stehen.

Der Inhalt des zitierten IWO-Briefes entbehrt jeder seriösen Grundlage und dient ausschließlich der Verunsicherung der Anrainer von Biomasseheizwerken.

Zu Frage 2:

Aus Gründen des Klimaschutzes ist der verstärkte Einsatz von Biomasse zur Raumheizung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Forstwirtschaft – wie sie in der EU allgemein üblich



ist – dringend geboten. So ist das EU-Weißbuch „Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen“ aus 1997 getragen von der übergeordneten Zielsetzung einer Verdoppelung des Anteils an Erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der EU bis 2010. Die für die Verdoppelung zusätzlich notwendige Produktion von Erneuerbaren Energieträgern soll laut EU-Weißbuch zu über 60 % aus Biomasse stammen. Demnach soll der Anteil der Biomasse am Gesamtenergieeinsatz der EU von 3 % im Jahr 1995 auf 8,5 % im Jahr 2010 erhöht werden. Dafür ist die energetische Nutzung von zusätzlich 90 Mtoe (3780 PJ) Biomasse allein in den 15 „alten“ Mitgliedstaaten notwendig (entspricht etwa dem dreifachen Energiebedarf Österreichs).

Der Zielsetzung des EU-Weißbuches sowie dem Holzreichtum Österreichs entsprechend hat die Bundesregierung im Regierungsprogramm unter Kapitel 14 „Nachhaltigkeit, Umwelt und Landwirtschaft“ das Ziel verankert, zwecks Forcierung Erneuerbarer Energien den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75 % zu erhöhen. Der verstärkte Einsatz des CO₂-neutralen Energieträgers Biomasse ist also allgemein akzeptierter Standard der österreichischen und der europäischen Klimaschutzpolitik.

Zu Frage 3:

Während bei der Verbrennung von Heizöl 2,7 kg CO₂/Liter Heizöl emittiert werden, ist die Verbrennung von Biomasse CO₂-neutral (was beim Verbrennen des Holzes an CO₂ entsteht, wurde beim Wachsen des Holzes aus der Luft gebunden). Selbst unter Berücksichtigung des durch die Holzbringung und den Holztransport verursachten CO₂-Ausstoßes, verschlechtert sich die positive Klimabilanz des Holzes gegenüber Öl nicht, wenn man den nicht unbeträchtlichen Energieaufwand zur Ölförderung, zur Ö raffination und zum Öltransport einkalkuliert.

Die Argumentation des IWO, „Biomasse sei nicht so sauber in der Verbrennung“, stützt sich meist auf den Vergleich eines Durchschnitts von Messungen für den Bestand aller bestehenden Biomassefeuerungen in Österreich vor 1997/98 mit den Emissionen moderner Ölheizungen, wobei verschwiegen wird, dass diese Betrachtung auch über 30 Jahre alte Holzkessel mit einschließt, welche aus Klima- und Umweltschutzgründen genauso wie die alten Ölkessel durch Biomassefernwärme und moderne Biomassekessel ersetzt werden bzw. werden sollten.

Wie der Energiebericht 2003 der Österreichischen Bundesregierung auf Seite 142 eindrucksvoll zeigt, haben sich die bei alten Holzkesseln kritischen CO-Emissionen und die Wirkungsgrade seit 1980 aber extrem verbessert. Tabelle 2b auf Seite 191 des Energieberichtes zeigt die durchschnittlichen Emissionsfaktoren 1996 für kleine Heizwerke und lässt erkennen, dass Biomasseheizwerke sogar im Bereich der klassischen Schadstoffe ölbefeuerten Anlagen um nichts nachstehen (weniger SO₂-Emissionen, dafür etwas höhere CO-Emissionen), verdeutlicht aber auch die großen Vorteile der Biomasse hinsichtlich der CO₂-Emissionen gegenüber Öl und Gas. CO₂ ist schließlich der Luftschadstoff, dessen Reduktion vorrangig sein muss, um den Klimaschutz nachhaltig zu unterstützen.

Zu Frage 4:

Praktisch alle österreichischen Biomasseheizwerke verfügen über regionale Versorgungskonzepte und beschaffen in der Regel den benötigten Brennstoff innerhalb eines Einzugsgebietes von etwa 50 km. Für die regionalen Versorgungskonzepte stehen – nunmehr verstärkt durch die EU-Erweiterung – nicht nationale Grenzen im Vordergrund, sondern Wirtschaftlichkeitsüberlegungen hinsichtlich möglichst geringer Transportkosten. Demgemäß sind die Versorgungskonzepte der Biomasseheizwerke wichtige Impulse für eine möglichst hohe Wertschöpfung in der jeweiligen Region.

Die Erfahrung zeigt, dass die Biomasseheizwerke in ihrem Einzugsgebiet positive Impulse für die Waldpflege geben konnten, da viele Maßnahmen der Waldpflege erst durch die Absatzmöglichkeiten für niedrigpreisige Holzsortimente zur energetischen Nutzung unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmenbedingungen möglich wurden.

Zu Frage 5:

Im Bereich der Umweltförderung im Inland bildet die Förderung von Biomasseheizwerken einen bedeutenden Schwerpunkt. Jährlich werden dabei Bundesmittel in der Höhe von ca. 8 Mio. € für Heizwerke aufgewendet, die – gemeinsam mit Landes- und EU-Mitteln – Investitionen von über 46 Mio. € auslösen.

Im Bereich der agrarischen Investitionsförderung werden weiters ca. 3,5 Mio. € Bundesmittel aufgewendet, die Investitionen von 23 Mio. € auslösen.

Diese Förderungen werden nicht nur durch die Kofinanzierung durch EU-Mittel unterstützt (im Rahmen der Zielgebiete bzw. aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums), sondern beweisen auch in ihren Förderungssätzen die besondere Priorität der Europäischen Kommission für diese Anlagen. Der EU-Rahmen für staatliche Beihilfen im Umweltschutzbereich beschränkt die Förderungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten, aber auch zwischen Technologien zu verhindern. Förderungsfähig sind daher prinzipiell nur die umweltrelevanten Mehrkosten. Die Priorität der Europäischen Kommission lässt sich jedoch aus den erlaubten Förderungssätzen für die Erneuerbaren Energieträger ersehen. Diese hohen Förderungssätze sollen den Wettbewerbsnachteil gegenüber den fossilen Energieträgern ausgleichen und somit helfen, die europäischen Ziele des Klimaschutzes und der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Zu Frage 6:

Hiezu darf ich auf die Argumentation zu den Fragen 1 bis 4 verweisen.

Zu Frage 7:

Wie bereits ausgeführt, ist Biomasse, aber auch Biogas ein CO₂-neutraler und damit klimafreundlicher Energieträger. Das Ausmaß der CO₂-Einsparung durch Biomassefernwärmewerke zeigen normalerweise am überzeugendsten die im Vorfeld der Errichtung von Biomasseheizwerken für die jeweilige Ortschaft durchgeführten CO₂-Bilanzen vor und nach Errichtung der Biomasseheizwerke. Diese wird auch im Falle des Biomasseheizwerkes Grieskirchen für sich sprechen, denn jeder Liter Öl, der durch Biomasse ersetzt wird, bringt 2,7 kg CO₂ weniger, jeder m³ Erdgas, der durch Biomasse ersetzt wird, bringt ca. 2 kg CO₂ weniger und jedes kg Steinkohle, das durch Biomasse ersetzt wird, bringt gar 3,5 kg weniger an CO₂-Emissionen.

Der Bundesminister:

